

Qualitätsbericht

Stellenstatistik

Stand: (Januar 2007)

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Hochschulstatistik-Infoteam, Telefon: 06 11 / 75 45 45, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail: hochschulstatistik@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Qualitätsmerkmale der Statistik

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Stellenstatistik

1.2 Berichtszeitraum: Berichtsjahr

1.3 Erhebungstermin: Stichtag 1. Dezember

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Hochschulen, Bundesländer, Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Personalstellen an Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken).

1.7 Erhebungseinheiten: Erfasst werden die am Stichtag besetzten und nicht besetzten Personalstellen der Hochschulen für das hauptberuflich tätige Personal gemäß Stellenplan einschließlich der Stellen aus Überlast- oder Hochschulsonderprogrammen.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Die am 1. 6. 1992 in Kraft getretene Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes (Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen – HstatG).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BstatG).

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte: Hochschulart, Hochschule, fachliche und organisatorische Zuordnung, Besoldungs-/Vergütungsgruppe, Besetzung der Stelle.

2.2 Zweck der Statistik: Ergebnisse liefern Informationen zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung (insbesondere der Personalplanung) in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Diese erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des

Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Diese erfolgt über die Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben werden. Die Stellenstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Stellenstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung), die auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen basiert.

3.3 Belastung der Auskunftspflichtigen: Auskunftspflichtig sind die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Stellenstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den Statistischen Landesämtern melden müssen.

3.4 Dokumentation des Fragebogens: Siehe Anlage

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Stellenstatistik sind aufgrund der vollständigen Erfassung der Stellen durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Stellenstatistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

5 Aktualität

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr erfolgt im Oktober des Folgejahres in der Fachserie 11, Reihe 4.4 „Personal an Hochschulen“. Für Auskunftszwecke liegen diese Daten in der Regel bereits im September vor.

Vorläufige Eckdaten zum Berichtsjahr werden in Form eines Vorberichts (Arbeitsunterlage), der im Juli des Folgejahres erscheint, veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Wintersemester 1992/93 ist die bundesweite methodische Angleichung der Stellenstatistik erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Stellenstatistik liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich. Sie hängt methodisch eng mit der Personal- und Hochschulfinanzstatistik zusammen.

8 Weitere Informationsquellen

Die Bundesergebnisse der Stellenstatistik werden jährlich im Oktober in der Fachserie 11/Reihe 4.4 „Personal an Hochschulen“ zum kostenfreien Download im Statistik-Shop unter www.destatis.de/shop zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum System der amtlichen Hochschulstatistik bietet der Aufsatz „Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik“ (Brings/Hörner), erschienen in der Fachzeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Jhrg. 1995, Heft 4, S. 267ff).

Ansprechpartner:

Hochschulstatistik-Infoteam
Telefon: +49 (0) 611 / 75 45 45
Telefax: +49 (0) 611 / 72 40 00
hochschulstatistik@destatis.de